

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des ASB Bautrocknungsservice – Dipl.-Ing. Andre´ Schwertfeger

## 1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen sowie Beratungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen der Vertragspartner bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von ASB Bautrocknungsservice.

## 2. Angebot, Vertrag und Leistungen

Angebote sind stets freibleibend. Angebot, Auftrag und Rechnung haben schriftlich zu erfolgen. Sollte ein Auftrag mündlich oder fernmündlich erfolgen, so ist auch dieser, insofern er angenommen wird, rechtlich bindend.

## 3. Preise

Alle in verbindlichen Angeboten genannten und vereinbarten Preise sind Netto-Preise, zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Die angebotenen Preise sind Festpreise und gehen von einem störungsfreien, durchgängigen Betrieb der jeweiligen Trocknungsanlage aus. Sollte sich der Trocknungserfolg in einer normalen, den Regeln der Trocknungskunst entsprechenden Zeit nicht einstellen, muss es zu einer anschließenden Neubewertung der Situation kommen, um entsprechende Folgemaßnahmen festlegen zu können.

## 4. Gewährleistungen, Pflichten des Auftraggebers

Keine Gewähr übernehmen wir für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung sowie fehlerhafte Inbetriebsetzung der Gerätschaften durch den Besteller oder Dritte, Abnutzung, unsachgemäße Behandlung der Maschinen sowie mangelhafte Bauarbeiten oder Baustoffe. Dies betrifft insbesondere auch durch Dritte nicht behobene Ursachen für Wasserschäden oder neue Schäden.

Vermeintliche Mängel sind nach Beendigung der Trocknungsmaßnahme innerhalb von 10 Tagen vom Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden an Möbel sowie Holz- und sonstigen Konstruktionen, die durch Nichtbeachtung unserer Vorschriften bzw. Vororteinweisungen entstehen.

Zusätzlich anfallende Nachbesserungsarbeiten (Malerarbeiten, Fugen- und Rissanierungen, Strombereitstellung etc.) veranlasst und trägt der Auftraggeber. Bei Beauftragung zur Fliesenentfernung übernehmen wir für eventuelle Rissbildung keine Gewährleistung.

Sollten zur Trocknung Bohrungen nötig sein, wird für ein eventuelles Anbohren einer Leitung oder eines Rohres keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine Thermografie beauftragt hat und diese von ASB Bautrocknungsservice durchgeführt wurde.

Bei Aufstellung von Kondensationstrocknern hat die tägliche Entleerung der Wasserauffangbehälter nach Vororteinweisung durch uns über den Auftraggeber/Versicherungsnehmer/Mieter zu erfolgen.

Bei Diebstahl oder Beschädigung von Geräten wird der entstandene Schaden zu den üblich geltenden Listenpreisen dem Auftraggeber berechnet.

Die Stromzufuhr für die Geräte ist vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Anfallende Stromkosten gehen zu dessen Lasten. Bei Stromausfällen übernimmt ASB Bautrocknungsservice keine Gewährleistung für Folgeschäden. Dies betrifft insbesondere Kühl- und Gefriergut, Computerdaten, Heizungsanlagen und Sonstiges. Wir weisen ausdrücklich auf die selbständige und fortlaufende Überprüfung aller elektrisch betriebenen Geräte und Anlagen vor Ort durch den Kunden hin. Hier ist bei Zuschaltung von weiteren Geräten, wie elektrischen Heizungen während der Trocknungsmaßnahme erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten.

Auf unsere Trocknungsmaßnahmen geben wir 5 Jahre Garantie.

## 5. Haftung

ASB Bautrocknungsservice haftet nicht für Schäden, die er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Insbesondere gilt dies für Pflichtverletzungen und unerlaubte Handlungen. Diese Haftungsbegrenzung bezieht sich nicht auf Schäden an der Person, Gesundheit oder Leben, sowie der wesentlichen Vertragspflichten. Wir haften insoweit, als die von uns abgeschlossene Haftpflichtversicherung – Deckungssumme für Personen- und Sachschäden: 2 Mio. Euro sowie 0,5 Mio. Euro für Bearbeitungsschäden – eingreift.

## 6. Zahlung

Sämtliche Rechnungen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb 14 Tage ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur statthaft, sofern dies rechtskräftig festgestellt ist.

## 7. Renovierungen / Entsorgungsarbeiten

Renovierungsarbeiten, wie Maler-, Tischler-, und Fußbodenbelagsarbeiten werden von ASB Bautrocknungsservice selbst oder durch dessen Koordinierung von Fachfirmen durchgeführt. Gleiches gilt für Entsorgungen durch zertifizierte Fachfirmen. Diese und andere Folgearbeiten bedürfen zuvor einer separaten Beauftragung.

## 8. Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen sowie zweifelhafte Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen zum Rücktritt vom Auftrag. In diesem Falle kann der Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

